



Techem Messtechnik GmbH

St. Bartlmä 2a
A-6020 Innsbruck

Abteilung Direktverrechnung

Telefon: (0512) 5349-10014
dv.kunden@techem.at

Sehr geehrter Wärmeabnehmer,

im Zuge von administrativen Anpassungen dürfen wir Sie darüber informieren, dass bei Ihrer bestehenden Wärmekostenverrechnung mit Beginn des neuen Abrechnungsjahres folgende Änderungen eintreten:

- Vergabe einer neuen Abnehmernummer;
- Änderung unserer Bankverbindung

Neue IBAN: AT71 3600 0000 0374 4927
Raiffeisen Landesbank Tirol

Ihr bestehendes SEPA-Abbuchungsmandat werden wir automatisch übernehmen. Sofern Sie dies nicht wünschen, ersuchen wir um schriftliche Rückmeldung bis zum 09. Juli 2017.

Anbei finden Sie auch den neuen Dauervorschreibungsbeleg, welcher ab 01. Juli 2017 Gültigkeit hat. Auf diesem Beleg wurden die oben angeführten Änderungen bereits berücksichtigt.

Die Höhe Ihrer monatlichen Akontozahlungen bleibt bis zum Erhalt einer neuen Vorschreibung unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Techem Messtechnik GmbH
Abteilung Direktverrechnung

Techem Messtechnik GmbH
USt-IdNr. ATU31753108

Techem Messtechnik GmbH, St. Barlmä 2a, 6020 Innsbruck

Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau
Österreich

Bearbeiter Abteilung Direktverrechnung
Telefonnr. +43 (0)512/5349 10014
Faxnr. +43 (0)512/5349 772
E-Mail dv.kunden@techem.at

Bank RLB Tirol
IBAN AT71 3600 0000 0374 4927
BIC RZTIAT22
Kontoinhaber Techem Messtechnik GmbH
Nutzereinheit Liebenauer Hauptstrasse 93b Top
43
8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Dauervorschreibung

Abnehmernummer: 623021-0096-01

Datum 01.07.2017
Rechnungsnr. MNMR17-05561

Sehr geehrter Herr Knöbl,

wir wurden mit der Durchführung der Ablesung der Erfassungsgeräte, der Abrechnung der Wärmekosten und Vorschreibung der monatlichen Akontozahlungen beauftragt.

Die monatlich zu entrichtende Akontozahlung für die aktuelle Abrechnungsperiode setzt sich wie folgt zusammen:

Neue Vorschreibung ab 01.07.17	Netto Betrag	MwSt. %	MwSt. Betrag	Betrag
VS Heizung 20 %	63,33	20,00	12,67	76,00
Gesamt je Monat	63,33		12,67	76,00

Die Vorschreibung gilt im Sinne des UStG als Anzahlungsrechnung. Diese Rechnung hat nur solange Gültigkeit, als sie nicht durch eine geänderte Vorschreibung ersetzt wird.

Der monatliche Akontobetrag ist jeweils bis zum 5. eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

Bitte beachten Sie Ihre neue Abnehmernummer sowie die oben angeführte geänderte Bankverbindung, welche ab der neuen Abrechnungsperiode beginnend mit 01.07.2017 Gültigkeit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Techem Messtechnik GmbH
Abteilung Direktverrechnung